

Hygienekonzept für Gästemannschaften zur Nutzung und zum Besuch der Sportanlage am Schulzentrum, Gutenbergstraße in Kamen

Folgende Regelungen gelten verbindlich für alle Nutzer:innen und Zuschauer:innen auf der Sportanlage an der Gutenbergstraße (dazu zählen **auch** die Umkleidekabinen in den Sporthallen des Sportzentrums):

1. Auf der gesamten Anlage gelten gemäß der Anordnung des Sportamtes der Stadt Kamen vom 24. und 26. November 2021 die 2G-Regeln: Dieses betrifft Trainer:innen, Spieler:innen, Betreuer:innen, Zuschauer:innen und Schiedsrichter:innen ab einem Alter von 16 Jahren.
2. Der jeweilige Status **muss** durch entsprechende Dokumente (Impf- oder Genesenen-Nachweis **und** Personalausweis) nachgewiesen werden.
3. Die AHA-Regeln sind überall zu beachten und soweit wie möglich einzuhalten.
4. Masken (mindestens medizinische Masken) sind in allen Innenräumen (Kabinen, Vereinsheim, Toiletten), in Warteschlangen, im Kassenbereich sowie an allen Verkaufsständen zu tragen.
5. Die Kabinen dürfen nur von fünf Personen zeitgleich benutzt werden, die Duschräume nur von zwei Personen zur gleichen Zeit.



Erklärung zur Einhaltung der 2G-Regeln

Hiermit bestätige ich, dass alle Spieler:innen, Trainer:innen, sowie weitere Personen des Vereins die im Spielbericht erfasst wurden, auf die 2G-Regeln (Genesen oder vollständig geimpft) kontrolliert worden sind und somit nur diese Personen Zutritt zu Sportanlage erhalten. Der Heimverein wird dieses vor Betreten der Anlage kontrollieren:

WICHTIG: Personen, die diesen Nachweis nicht erbringen, dürfen die Sportanlage sowie die Kabinen im Außenbereich der Sportanlage (Sporthallen) **nicht** betreten.

Verein: _____

Mannschaft: _____

Verantwortlicher: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____